



Schweizer Blasmusikverband  
Association suisse des musiques  
Associazione bandistica svizzera  
Uniun svizra da musica

## Coronavirus-NEWS

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten  
Liebe Dirigentinnen und Dirigenten  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Bundesrat hat per 17. Februar 2022 – ausser der Maskenpflicht im ÖV und in Gesundheitseinrichtungen – sämtliche Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgehoben. Ab 1. April 2022 wird auch die besondere Lage wegfallen und damit alle noch bestehenden Einschränkungen. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die Ausfallentschädigung.

### Finanzhilfe endet

Das Parlament hat zwar in der Wintersession erfreulicherweise sämtliche Unterstützungsmassnahmen für die Kultur bis Ende 2022 verlängert. Allerdings sind diese an das Bestehen der behördlichen Einschränkungen gebunden. Will heissen, fallen die behördlichen Vorgaben weg, endet auch die Finanzhilfe. Aktuell können für Schäden zwischen dem 26. September 2020 und dem 30. April 2022 noch bis zum 31. Mai 2022 Gesuche um eine Ausfallentschädigung eingereicht werden. Es kann sein, dass die Fristen verlängert werden, was aber vom Bundesrat erst relativ kurzfristig entschieden werden dürfte. Wir empfehlen daher, noch nicht gemeldete Ausfälle innert der oben genannten Frist anzumelden. Wird vom Bundesrat keine Fristverlängerung beschlossen, können verspätet eingereichte Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden. Massgebend ist der Poststempel oder der Zeitstempel auf der eMail. Es können auch Ausfälle von Veranstaltungen gemeldet werden, die im zulässigen Schadenszeitraum (26.09.2020 – 30.04.2022) wegen der Ausschöpfung des pro Jahr zur Verfügung stehenden Maximalbetrages nicht vollumfänglich ersetzt wurden.

Mit der Ausfallentschädigung werden 80% des zugelassenen Schadens bis maximal Fr. 10'000 pro Kalenderjahr (Eingang des Gesuchs massgebend) entschädigt. Massgebend sind Abrechnungen der «normalen Jahre». Ebenso werden gegen Quittung unnütze Aufwendungen ersetzt (Plakate, Flyer, Briefmarken etc.). Die Bonität des Vereins wird nicht überprüft. Allerdings ist es so, dass reine Geldbeschaffungsanlässe nicht zugelassen sind. Und auch die Sponsorenbeiträge müssen vom entgangenen Ertrag abgezogen werden. Das Gesuchformular ist auf der Internetseite des Bundesamts für Kultur aufgeschaltet. Einen entsprechenden Link gibt es auch auf [www.windband.ch](http://www.windband.ch).

### Transformationsprojekte

Mit Transformationsprojekten sollen im Kulturbereich zum Beispiel Projekte zur Wiedergewinnung des Publikums unterstützt werden. Bis dato ist es nur denjenigen Vereinen im Amateurbereich möglich ein Transformationsprojekt einzureichen, deren Mitglieder juristische Personen, also andere Vereine (und nicht einzelne Personen) sind. So waren zum Beispiel Dachverbände anspruchsberechtigt. Die zuständige nationalrätliche Kommission (WBK-N) forderte den Bund anfangs März auf, die Transformationsprojekte auf den gesamten Amateurbereich auszudehnen. Das ist rechtlich aber leider nicht möglich, steht doch im Covid-19-Gesetz, wer anspruchsbere-

rechtig ist und wer nicht. Die Amateurvereine (Kulturvereine im Laienbereich) sind es nicht. Ihnen kann der Anspruch nur dadurch eingeräumt werden, wenn das Gesetz angepasst wird, was aber nicht geplant ist. Hingegen wird in den revidierten Erläuterungen zur bundesrätlichen Verordnung der Geltungsbereich durch eine extensivere Auslegung der bestehenden Regelungen ausgedehnt. So wird es voraussichtlich möglich sein, dass auch zwei einzelne Musikvereine, die sich zu einem Projekt zusammenschliessen, anspruchsberechtigt sein werden. Wir informieren über unsere ordentlichen Kanäle darüber, sobald mehr dazu bekannt ist.

### **Schutzschirm wird verlängert**

Organisatoren von Publikumsanlässen mit überkantonaler Bedeutung und mindestens 1000 Teilnehmenden (z.B. Kantonale Musikfeste) können bei Veranstaltungsausfall aufgrund behördlicher Anordnungen wirtschaftliche Unterstützung beantragen. Hierfür hat das Parlament den «Schutzschirm für Publikumsanlässe» geschaffen. Das verschafft den Organisatoren die notwendige Planungssicherheit, denn die Durchführung von überkantonalen Grossveranstaltungen erfordert längere Vorbereitungen und Investitionen (und wer weiss schon, was der nächste Herbst bringt...). Veranstalter können bei abgesagten, verschobenen oder stark eingeschränkten Publikumsanlässen wirtschaftliche Unterstützung von Bund und Kanton erhalten.

Am 17. Dezember 2021 hat das Bundesparlament die Dauer des Schutzschirms von ursprünglich 30. April 2022 bis neu 31. Dezember 2022 verlängert. Damit Veranstaltungen mit Durchführungsdatum ab 1. Mai 2022 dem Schutzschirm unterstellt werden können, bedarf es aber noch einer Anpassung der bundesrätlichen Verordnung sowie allenfalls der kantonalen Grundlagen. Sobald die rechtlichen Grundlagen geklärt sind, informieren wir auf unseren Kanälen, wie es mit dem Schutzschirm weitergeht.

### **Gemeinsam schaffen wir das**

Seit Mitte Februar dürfen in den Musikvereinen, im öffentlichen wie auch im privaten Leben endlich wieder Freiheiten genossen werden, auf welche wir sehr lange verzichten mussten. Für kulturelle Aktivitäten wie Proben, Konzerte, Generalversammlungen und anderes bestehen keine einschränkenden behördlichen Massnahmen auf Bundesebene mehr. Selbstverständlich ist nach wie vor auf all jene Rücksicht zu nehmen, die weiterhin besonderen Schutz bedürfen.

Die letzten zwei Jahre waren für uns alle sehr herausfordernd. Es war von allen sehr viel Flexibilität und genauso viel Motivation gefragt. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für eure auch in dieser besonderen Zeit geleisteten unverzichtbaren, ausdauernden und wertvollen Arbeit bedanken. Gleichzeitig möchten wir euch aufrufen, die Vereinsaktivitäten wieder zu beleben und den Mitgliedern das zu ermöglichen, worauf sie die letzten beiden Jahre verzichten mussten, nämlich das gemeinsame, gepflegte Musizieren im Kreise von Gleichgesinnten, dazu Kameradschaft, Geselligkeit und Freude.

Alle unsere bisherigen 27 Corona-Spezialnewsletters endeten mit dem Satz «Zusammen schaffen wir das!». Zwar ist die besondere Lage (vorübergehend?) vorbei, aber die Herausforderungen bleiben oder wurden teilweise noch vergrössert. So sind die Schülerzahlen im Bereich Blasmusik an den Musikschulen markant zurückgegangen. Das Nachwuchsthema wird uns also stark fordern. Und andere Themen wie beispielsweise die Rückgewinnung unseres Publikums ebenfalls. Daher möchten wir auch diesen (vorläufig?) letzten Corona-Spezialnewsletter mit den bereits bestens bekannten Worten schliessen, die wir genauso meinen, wie wir es sagen:

**Zusammen schaffen wir das!**

**Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.**

Diese Publikation behandelt nicht zwingend jedes wichtige Thema und deckt nicht jeden Aspekt der Themen ab, mit denen sie sich beschäftigt. Sie dient der Hilfestellung und nicht der rechtlichen oder sonstigen Beratung.